

31/BV/066/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Gemeinde Altenhagen (2022)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmuiggerow	<i>Datum</i> 10.02.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 12.09.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein **Jahresfehlbetrag in Höhe von -34.060 €** aus.

Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von -381.031 €.

Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -54.815 €**. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -538.430 €.

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2022 keinen Ausgleich im Ergebnis- und im Finanzhaushalt aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kann ebenfalls kein Ausgleich erreicht werden. Die Gemeinde kann keine liquiden Mittel aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses muss jährlich fortgeschrieben werden. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2022 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2022 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenhagen beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 für den Zeitraum 2016 bis 2025.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Fortschreibung HSK Altenhagen 2022 öffentlich
2	Maßnahme_31_01_2022 öffentlich
3	Maßnahme_31_02_2022 öffentlich
4	Maßnahme_31_03_2022 öffentlich

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2022

der Gemeinde Altenhagen

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2025

Inhalt

Einleitung	4
Rechtsgrundlagen.....	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
1.3 Schlussfolgerungen	9
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	12
2.1 Ergebnishaushalt.....	12
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	14
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge.....	16
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	16
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	18
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	19
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	20
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	21
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	22
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	23
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	24
2.1.4.1 Personalaufwendungen	24
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26
2.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	30
2.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	33
2.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen.....	34
2.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen.....	35
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	35

2.2 Finanzhaushalt	37
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	38
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	39
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes	41
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte	42
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen	44
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2021	44
4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	45
4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	47
4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt	48
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	49
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	50
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	51
7. Fazit und Ausblick	52
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	53

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Altenhagen für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 04. Juli 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 07. Juli 2022 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **34.060 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **381.031 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-54.815 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-538.430 EUR**.

Die Gemeinde Altenhagen weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Altenhagen ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Altenhagen hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre jährlich, bis auf 2019 und 2020, und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			312
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	-8.238	-26
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-121.538	-390
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-68.320	-219
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-148.875	-477
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-34.060	-109
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-381.031	-1.221
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-58.535	-188
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-59.075	-189
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-65.105	-209
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-563.746	-1.807

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann weder im aktuellen Haushaltsjahr 2022 als auch zum Finanzplanungszeitraumeende erreicht werden. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus, der sich in 2021 stark im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
			1	2	3	4	5	6
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				312	Einwohner		
1.1.	Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				36.367	117
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	1.078	3	114.954	368	-77.509	-248
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-142.185	-456	18.232	58	-237.926	-763
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-59.254	-190	16.090	52	-313.270	-1.004
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-153.785	-493	16.560	53	-483.615	-1.550
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-38.650	-124	16.165	52	-538.430	-1.726
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-392.796	-1.259	182.002	583	-538.430	-1.726
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-66.625	-214	13.800	44	-618.855	-1.984
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-67.265	-216	7.330	23	-693.450	-2.223
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-73.335	-235	3.010	10	-769.795	-2.467
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-600.021	-1.923	206.142	661	-769.795	-2.467

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr und auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf -600.021 EUR (vor planm. Tilgung). Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes gegeben. Durch die Vorträge und die Tilgung ergibt sich am Finanzplanungszeitraumende ein negativer Saldo von -769.795 EUR.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 sowie in den Folgejahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, welcher sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 119.956,65 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	280.333,03	311.962,35	251.942,49	319.472,35	363.492,35	401.682,35
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-280.333,03	-311.962,35	-251.942,49	-319.472,35	-363.492,35	-401.682,35
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-237.925,76	-313.269,63	-226.679,33	-284.814,19	-365.239,19	-439.834,19
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-75.343,87	86.590,30	-54.815,00	-80.425,00	-74.595,00	-76.345,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-3.319,86			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-313.269,63	-226.679,33	-284.814,19	-365.239,19	-439.834,19	-516.179,19

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.509,81	6.813,65	20.136,65	10.741,65	47.146,65	83.551,65
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	49.323,46	13.323,00	6.605,00	36.405,00	36.405,00	36.405,00
10a		Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-16.000,00			
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.813,65	20.136,65	10.741,65	47.146,65	83.551,65	119.956,65
13		Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	102,54	-5.506,37	-45.399,81	-45.399,81	-45.399,81	-45.399,81
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-5.608,91	-39.893,44	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-5.506,37	-45.399,81	-45.399,81	-45.399,81	-45.399,81	-45.399,81
17	-	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-311.962,35	-251.942,49	-319.472,35	-363.492,35	-401.682,35	-441.622,35

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2025 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabepfung von Aufträgen etabliert.

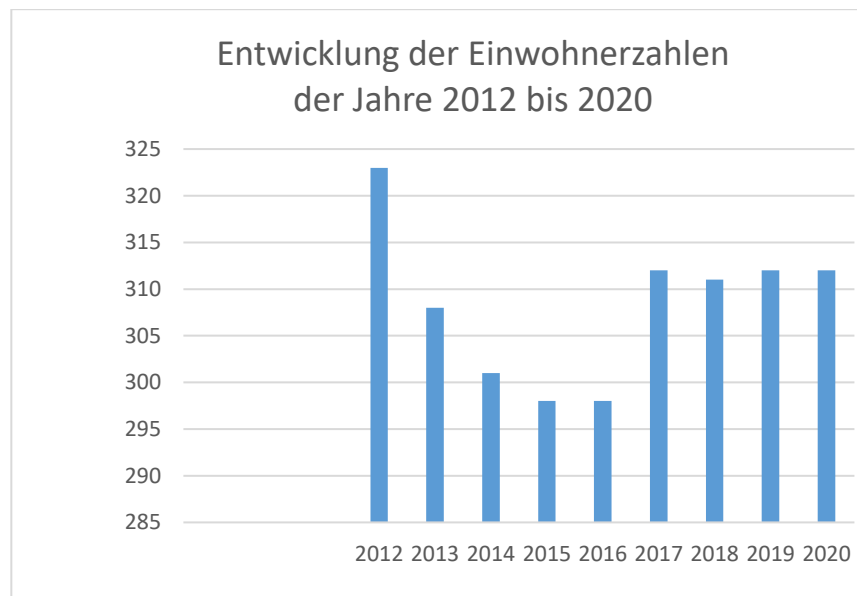
Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen. Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Altenhagen hatte zum 31. Dezember 2019 312 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein minimaler Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten nicht und es gab weniger Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren wieder gestiegen ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner/innen	323	308	301	298	298	312	311	312	312



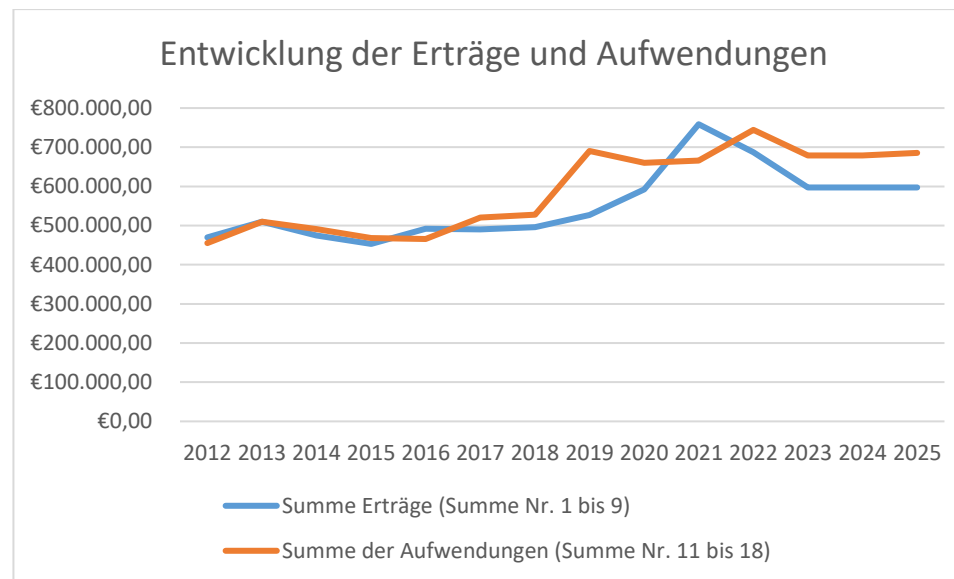
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2022-2025.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	469.995,33 €	509.928,75 €	474.687,55 €	453.152,52 €	491.488,43 €	490.091,50 €	495.874,35 €	527.116,65 €	592.127,90 €	758.638,16 €	687.475,00 €	597.475,00 €	597.475,00 €	597.475,00 €
Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	455.213,39 €	509.928,75 €	491.200,47 €	468.114,35 €	466.040,52 €	520.753,02 €	527.493,07 €	690.438,85 €	660.401,63 €	666.148,77 €	744.295,00 €	678.770,00 €	679.310,00 €	685.340,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	14.781,94 €		-16.512,92 €	-14.961,83 €	25.447,91 €	-30.661,52 €	-31.618,72 €	-163.322,20 €	-68.273,73 €	92.489,39 €	-56.820,00 €	-81.295,00 €	-81.835,00 €	-87.865,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage														
Entnahme aus der Kapitalrücklage			16.512,92 €	9.528,80 €		14.345,12 €	4.900,73 €	41.784,45 €	22.880,05 €		22.760,00 €	22.760,00 €	22.760,00 €	22.760,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich														
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich														
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, nachrichtlich)	14.781,94 €			-5.433,03 €	25.447,91 €	-16.316,40 €	-26.717,99 €	-121.537,75 €	-45.393,68 €	92.489,39 €	-34.060,00 €	-58.535,00 €	-59.075,00 €	-65.105,00 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr		14.781,94 €	0,00 €	14.781,94 €	9.348,91 €	34.796,82 €	18.480,42 €	-8.237,57 €	-129.775,32 €	-175.169,00 €	-82.679,61 €	-116.739,61 €	-175.274,61 €	-234.349,61 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	14.781,94 €	14.781,94 €	14.781,94 €	9.348,91 €	34.796,82 €	18.480,42 €	-8.237,57 €	-129.775,32 €	-175.169,00 €	-82.679,61 €	-116.739,61 €	-175.274,61 €	-234.349,61 €	-299.454,61 €



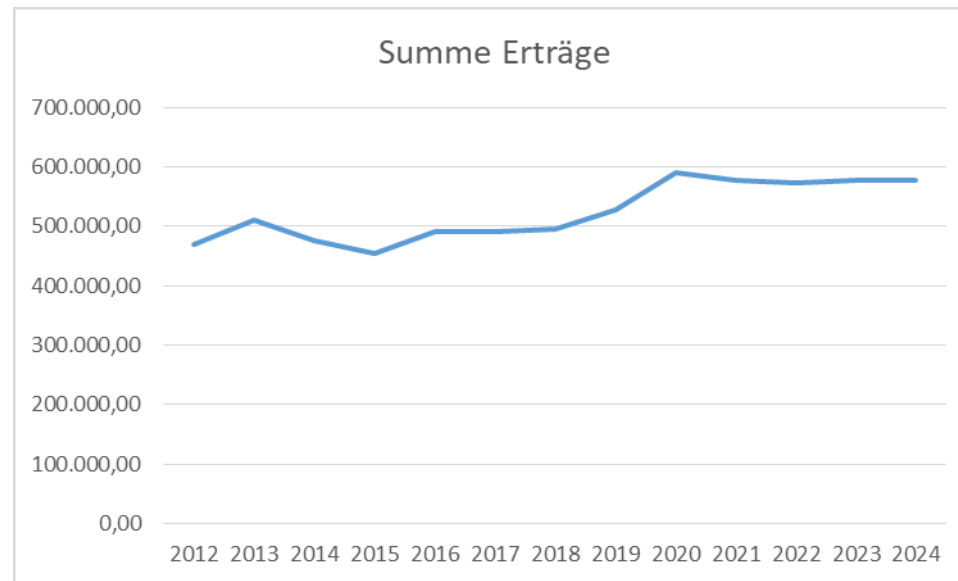
Die Erträge der Gemeinde reichen seit 2014 nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Lediglich in 2016 sind die Erträge nochmals höher, als die Aufwendungen. Seither ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine erhöhte Unterdeckung ergibt sich ab 2019 aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich seit 2018 durchschnittlich bei 81.000 EUR jährlich; im Finanzplanzeitraum durchschnittlich bei ca. 83.000 EUR. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2021 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2022 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2025 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

Rubrikennr.		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1000	1. Steuern und ähnliche Abgaben	90.432,11 €	91.152,70 €	107.398,11 €	110.159,11 €	114.559,08 €	125.030,49 €	128.677,65 €	138.000,08 €	127.969,02 €	168.675,48 €	136.385,00 €	140.830,00 €	140.830,00 €	140.830,00 €
2000	darunter:														
3000	Grundsteuer A	12.019,05 €	12.319,14 €	12.464,10 €	11.937,93 €	12.700,03 €	12.953,30 €	14.971,22 €	13.299,41 €	14.041,85 €	14.050,01 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €
4000	Grundsteuer B	19.422,66 €	19.665,72 €	19.573,37 €	19.530,80 €	21.472,29 €	23.067,01 €	21.868,28 €	22.116,91 €	24.757,98 €	25.574,08 €	26.270,00 €	26.270,00 €	26.270,00 €	26.270,00 €
5000	Gewerbesteuer	8.594,16 €	4.723,75 €	16.199,40 €	9.579,63 €	11.681,52 €	14.797,59 €	10.089,43 €	13.002,65 €	20.451,73 €	43.821,99 €	10.300,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €
6000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	39.105,53 €	42.919,08 €	47.221,74 €	56.571,15 €	55.897,22 €	60.264,00 €	61.178,22 €	65.947,81 €	63.506,89 €	78.600,25 €	79.515,00 €	83.830,00 €	83.830,00 €	83.830,00 €
7000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.818,12 €	1.838,75 €	1.897,29 €	1.912,51 €	1.970,87 €	2.485,98 €	3.229,02 €	3.615,09 €	3.965,57 €	5.347,90 €	4.565,00 €	4.695,00 €	4.695,00 €	4.695,00 €
7500	Hundesteuer	1.169,37 €	1.243,93 €	1.111,89 €	1.060,77 €	1.200,00 €	1.332,84 €	1.242,50 €	1.271,25 €	1.245,00 €	1.281,25 €	1.335,00 €	1.335,00 €	1.335,00 €	1.335,00 €
8000	Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)														
9000	Ausgleichsleistungen vom Land	8.303,22 €	8.442,33 €	8.930,32 €	9.566,32 €	9.637,15 €	10.129,77 €	16.098,98 €	18.746,96 €						
10000	Leist.d.Landes a.d. Umsetz. 4. Gesetz f. moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.														
11000	Leist.d.Landes a.d. Ausgl.v.Sonderleist.Zus. Arbeitslosen-/Sozialhilfe														
12000	2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	131.579,42 €	136.798,51 €	136.201,88 €	130.113,68 €	120.431,64 €	129.866,69 €	137.671,08 €	149.587,69 €	229.898,11 €	336.808,14 €	305.590,00 €	221.165,00 €	221.165,00 €	221.165,00 €
13001	darunter:														
14000	Schlüsselzuweisungen	105.232,47 €	119.547,01 €	118.877,66 €	111.805,05 €	102.578,74 €	109.688,86 €	117.617,49 €	130.022,01 €	199.253,57 €	192.162,32 €	199.545,00 €	199.545,00 €	199.545,00 €	199.545,00 €
14500	Personalkostenzuschüsse	7.225,00 €													
15000	Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	16.891,95 €	17.251,50 €	17.324,22 €	18.308,63 €	17.852,90 €	19.248,97 €	18.899,16 €	18.899,18 €	28.285,54 €	21.215,28 €	21.620,00 €	21.620,00 €	21.620,00 €	21.620,00 €
29000	4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.877,95 €	125.038,99 €	123.160,63 €	145.063,50 €	168.998,29 €	159.392,08 €	152.052,93 €	173.441,98 €	1.626,16 €	5.414,35 €	2.750,00 €	1.040,00 €	1.040,00 €	1.040,00 €
30001	darunter:														
31000	WBV-Gebühr														
32000	Auflösung Sonderposten Beiträge														
33000	5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.860,68 €	59.177,76 €	47.281,16 €	43.868,47 €	47.000,47 €	44.545,85 €	51.953,49 €	45.097,19 €	194.471,74 €	219.474,80 €	216.100,00 €	215.100,00 €	215.100,00 €	215.100,00 €
34001	darunter:														
35000	Mieterträge Wohnungen	60.860,68 €	59.177,76 €	47.281,16 €	43.868,47 €	47.000,47 €	44.545,85 €	51.953,49 €	45.097,19 €	44.870,65 €	41.599,03 €	44.100,00 €	43.100,00 €	43.100,00 €	43.100,00 €
36000	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.783,88 €	69.744,15 €	46.402,89 €	15.974,17 €	17.086,81 €	17.122,52 €	8.190,67 €	9.640,19 €	23.375,33 €	13.813,60 €	14.440,00 €	8.640,00 €	8.640,00 €	8.640,00 €
39000	8. Andere aktivierte Eigenleistungen														
39100	9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.255,07 €	2.524,30 €	2.825,86 €	2.525,35 €	2.814,12 €	4.152,20 €	4.182,69 €	3.996,43 €	3.669,37 €	7.513,63 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
39200	davon Dividenden	2.048,24 €	2.358,37 €	2.730,92 €	2.541,35 €	2.730,92 €	4.061,78 €	4.057,04 €	3.649,44 €	3.640,91 €	3.668,39 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
40000	10. Sonstige laufende Erträge	7.206,22 €	25.492,34 €	11.417,02 €	5.448,24 €	20.598,02 €	9.981,67 €	13.145,84 €	7.353,09 €	11.118,17 €	6.938,16 €	8.510,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
42000	Konzessionsabgaben	7.021,87 €	5.301,00 €	7.726,54 €	5.409,78 €	6.524,56 €	6.468,67 €	7.176,21 €	7.332,97 €	9.018,57 €	6.818,95 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
43000	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	469.995,33 €	509.928,75 €	474.687,55 €	453.152,52 €	491.488,43 €	490.091,50 €	495.874,35 €	527.116,65 €	592.127,90 €	758.638,16 €	687.475,00 €	597.475,00 €	597.475,00 €	597.475,00 €
43700	außerordentliche Erträge														
43800	Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge (Zeile 11 + 23)	469.995,33 €	509.928,75 €	474.687,55 €	453.152,52 €	491.488,43 €	490.091,50 €	495.874,35 €	527.116,65 €	592.127,90 €	758.638,16 €	687.475,00 €	597.475,00 €	597.475,00 €	597.475,00 €



Die Erträge der Gemeinde sind seit 2017 angestiegen. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanzeitraum bei 597.475 EUR stabil dar.

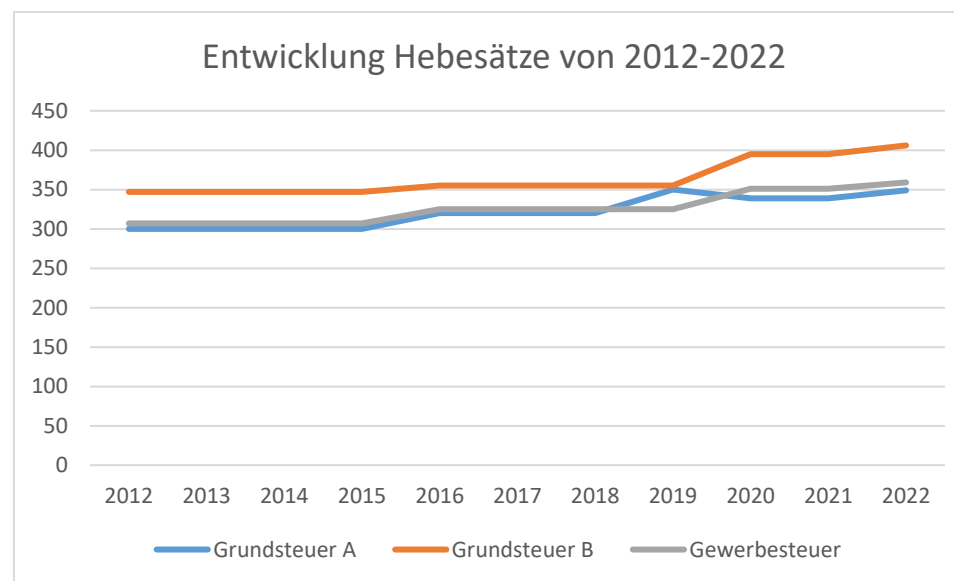
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	300	300	300	300	320	320	320	350	339	339	349
Grundsteuer B	347	347	347	347	355	355	355	355	395	395	406
Gewerbsteuer	307	307	307	307	325	325	325	325	351	351	359



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 7 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen somit nur einen geringen Teil der Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

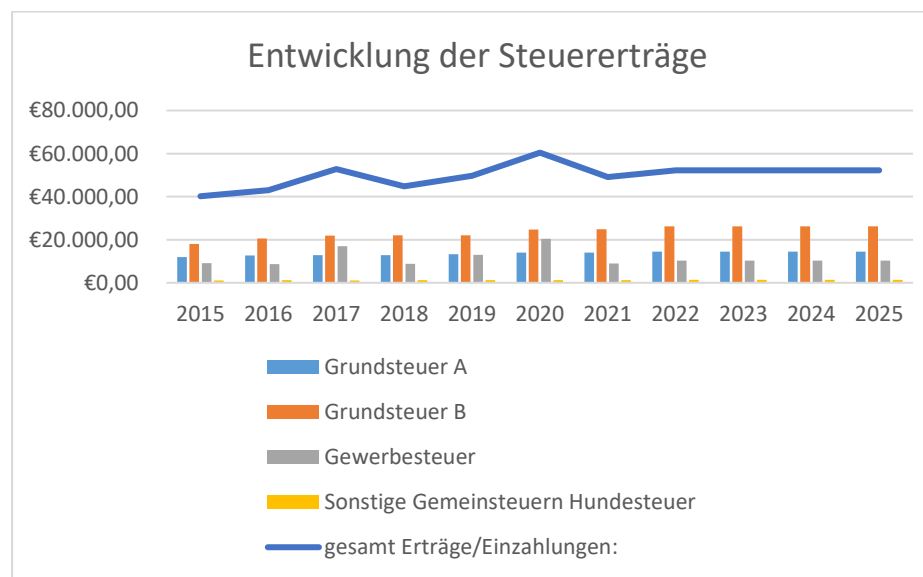
Aktuelle Hebesätze

Gemeinde	Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer				Hundesteuer				Anmeldung bei Alter	Satzung vom		
	aktuell	Landes-durchschl	Vergleich in %	Vergleich in Punkt	aktuell	Landes-durchschl	Vergleich in %	Vergleich in Punkt	aktuell	Landes-durchschl	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund				
Altenhagen	349	329	106	20	406	386	105	20	359	339	106	20	35,00 €	50,00 €	70,00 €			4 Monate	31.05.2022	§ 10

Die Hebesätze wurden in 2022 angepasst und liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Dies erfüllt die Gemeinde.

Entwicklung der Steuererträge

		2015	2016	2017	2018	2019	Vorl. IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
6.1.1.00.40110000	Grundsteuer A	11.937,93 €	12.666,67 €	12.865,02 €	12.789,22 €	13.299,41 €	14.041,85 €	14.000,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €
6.1.1.00.40120000	Grundsteuer B	18.091,47 €	20.498,96 €	21.854,19 €	21.977,16 €	22.056,31 €	24.691,17 €	24.900,00 €	26.200,00 €	26.200,00 €	26.200,00 €	26.200,00 €
6.1.1.00.40131000	Gewerbesteuer	9.106,81 €	8.705,89 €	17.018,04 €	8.746,67 €	13.002,65 €	20.451,73 €	9.000,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €	10.300,00 €
6.1.1.00.40320000	Sonstige Gemeinsteuern Hundesteuer	1.059,72 €	1.173,62 €	1.129,34 €	1.246,25 €	1.271,25 €	1.245,00 €	1.250,00 €	1.335,00 €	1.335,00 €	1.335,00 €	1.335,00 €
	gesamt Erträge/Einzahlungen:	40.195,93 €	43.045,14 €	52.866,59 €	44.759,30 €	49.629,62 €	60.429,75 €	49.150,00 €	52.235,00 €	52.235,00 €	52.235,00 €	52.235,00 €



Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	6. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhunde	Summe
31	Altenhagen	38	3	1						42

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem maximalen Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Zuletzt wurden die Beträge am 31.05.2022 angehoben.

Derzeitiger Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
35,00 €	50,00 €	70,00 €	

möglicher Satz:

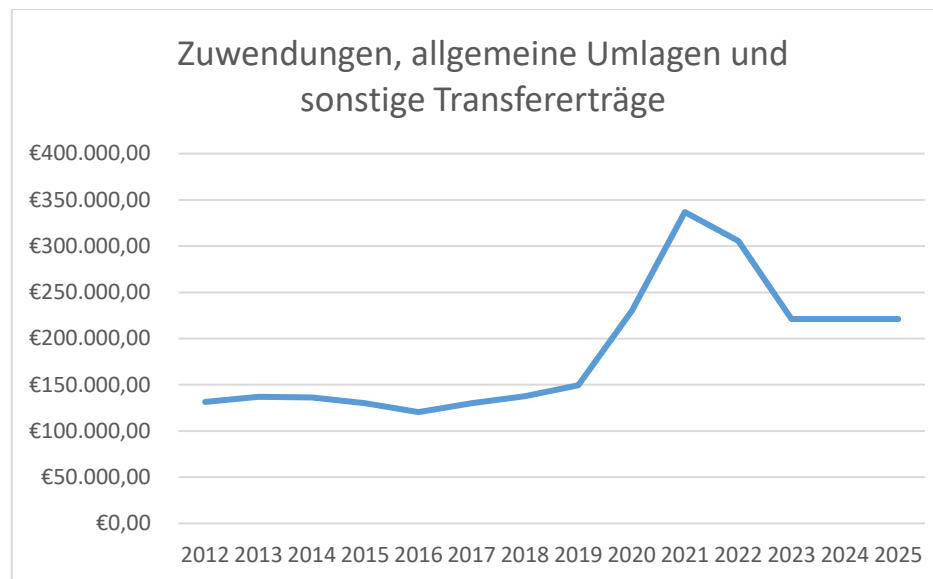
ohne Stadt				
Durchschnitt	34,74 €	53,16 €	70,00 €	120,00 €
Minimal	20,00 €	30,00 €	40,00 €	50,00 €
Maximal	60,00 €	90,00 €	120,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 44 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den größten Ertragsposten dar. Den größten Anteil bilden dabei die Schlüsselzuweisungen. Diese sind in 2020 aufgrund der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde deutlich angestiegen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	131.579,42 €	136.798,51 €	136.201,88 €	130.113,68 €	120.431,64 €	129.866,69 €	137.671,08 €	149.587,69 €	229.898,11 €	336.808,14 €	305.590,00 €	221.165,00 €	221.165,00 €	221.165,00 €



Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen sind stetig gestiegen. Trotzdem reichen diese nicht zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) aus.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machten durchschnittlich 33 % der Erträge aus. Ab 2020 ist die Gemeindegärtnerei ein Betrieb gewerblicher Art und somit umsatzsteuerpflichtig. Entsprechend wurden die Buchungsstellen angepasst, diese Erträge sind nun unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten zu finden.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde ist Träger der Friedhöfe in den Ortsteilen Philippshof und Neuenhagen. Die Gemeinde erhält laufende Entgelte für die Grabstellen (Gebühren) als auch für die Nutzung der Feierhallen. Die Kalkulation wurde 2021 neu beschlossen. Das jetzige Entgelt beträgt 576,96 EUR für neue Erdwahlgrabstätten und 481,12 EUR für neue Urnenwahlgrabstätten. Für die Trauerhallen wurde die Gebühr von 33 EUR auf 50 EUR angehoben. Der Kostendeckungsgrad ist sehr gering. Dies liegt vor allem daran, dass die Hallen kaum genutzt werden.

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhält Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Herstellung und den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Altenhagen. Die Mittel werden nur ertragswirksam und stellen kein Eigenkapital da. Die Auflösungen der Sonderposten erhöhen sich ab 2020 noch einmal durch die Sanierung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Altenhagen.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Betriebskostenvorauszahlungen. Ab 2020 ist hier ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, da eine Anpassung der Buchungsstellen aufgrund der Umsatzsteuerpflicht der Gemeindeküche stattgefunden hat.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hier werden die Mieten für das Kita Gebäude i. H. v. 10.285 EUR zuzüglich Betriebskostenvorauszahlung von 500 EUR pro Monat gebucht. Es besteht ein vertragliches Dauermietverhältnis zur Vermietung des Gebäudes an einen freien Träger, welches zum 31.12.2022 gekündigt wurde. Zukünftig fallen diese Erträge/Einzahlungen weg.

Zudem erhält die Gemeinde eine jährliche Miete i. H. v. 120,00 EUR für eine Funkfeststation.

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün-, Garten- und Ackerland gebucht. Hier wird auch eine Gewässerpacht verbucht. Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 1.600 EUR aus.

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen.

Auch werden hier die jährlichen Pachten für die Garagen gebucht.

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümer von einem Wohnblock mit 10 Wohneinheiten und einem Wohnhaus mit 3 Wohnungen, die durch die Gemeinde betreut und bewirtschaftet werden.

Produkt 5.7.3.01 – „Bürgerhaus“ Philipphof

Die Gemeinde hat in der Ortslage Philipphof ein Dorfgemeinschaftshaus. Hierfür gibt es eine Benutzungs- und Entgeltordnung. Die Preise für die Nutzung des Bürgerhauses wurden in 2021 neu kalkuliert und das Entgelt für die Benutzung von 75 EUR auf 120 EUR erhöht.

Produkt 5.7.3.02 - Gemeindegküche

Die Gemeinde erhält im aktuellen Haushaltsjahr planmäßig Essenkosten i. H. v. 140.000 EUR für die Essenversorgung an Kitas, Schulen und Privatpersonen. Hier schwanken die Zahlen, da die Erträge abhängig von den gelieferten Essenportionen sind. Die Essenpreise werden regelmäßig neu kalkuliert, die letzte Preisanpassung erfolgte im August 2022.

	Preise alt	Preise neu	Erhöhung um
Getränke Kita	0,15 €	0,15 €	
Getränke Hort	0,10 €	0,10 €	
Frühstück	0,80 €	0,85 €	0,05 €
Vesper	0,80 €	0,85 €	0,05 €
Mittag Kita	2,95 €	3,20 €	0,25 €
Mittag Hort	3,20 €	3,45 €	0,25 €
Mittag Gäste	4,90 €	5,30 €	0,40 €

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und -umlagen stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde dar, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit zwei Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.1.4.09 – fremdverwaltete Wohnungen, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

5.4.1.00 – Gemeindestraße

Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater dar oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

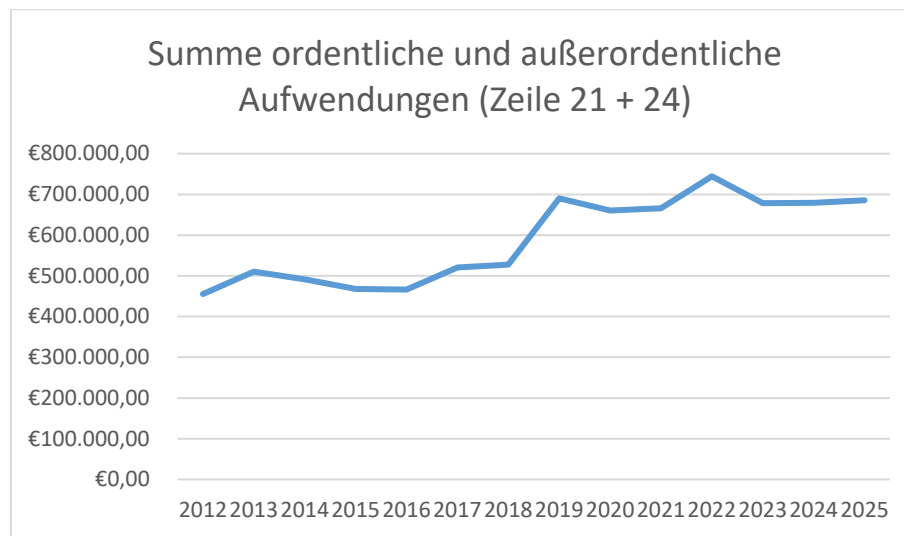
Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 3.700 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	131.531,94 €	142.203,47 €	118.123,54 €	99.979,11 €	102.548,48 €	108.530,31 €	120.907,47 €	158.898,94 €	169.671,12 €	165.195,59 €	177.160,00 €	181.860,00 €	186.970,00 €	191.960,00 €
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.466,78 €	174.318,45 €	170.314,20 €	170.206,03 €	158.513,87 €	144.950,04 €	131.454,95 €	207.435,92 €	193.738,46 €	195.007,48 €	238.220,00 €	173.420,00 €	166.920,00 €	166.020,00 €
darunter:														
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	22.897,95 €	29.750,14 €	26.883,93 €	21.362,72 €	18.857,49 €	17.830,65 €	19.366,87 €	19.937,27 €	17.523,78 €	23.231,47 €	25.245,00 €	26.245,00 €	26.545,00 €	26.745,00 €
Aufwendungen für Gebäude	4.803,58 €	18.074,04 €	7.012,88 €	18.650,07 €	14.117,38 €	47.185,07 €	24.073,29 €	23.173,64 €	40.278,05 €	20.173,13 €	68.100,00 €	19.600,00 €	12.100,00 €	12.100,00 €
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	3.138,53 €	4.508,01 €	1.509,49 €	2.398,45 €	1.748,59 €	10.373,03 €	19.659,54 €	84.887,20 €	15.144,14 €	6.301,52 €	10.500,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.272,47 €	4.115,42 €	5.108,86 €	6.973,73 €	6.580,56 €	6.622,84 €	5.403,65 €	8.372,50 €	6.632,14 €	8.688,17 €	15.020,00 €	10.350,00 €	10.450,00 €	10.250,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	872,20 €	679,76 €	1.513,37 €	2.179,41 €	1.827,62 €	2.937,98 €	3.089,19 €	3.771,94 €	12.958,96 €	1.470,43 €	13.250,00 €	4.650,00 €	5.450,00 €	4.650,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	59.217,32 €	68.756,13 €	78.086,19 €	63.132,97 €	60.026,40 €	540,02 €	523,36 €	567,84 €	47.141,74 €	69.764,22 €	35.860,00 €	35.860,00 €	35.860,00 €	35.860,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1.648,85 €	1.784,87 €	1.425,51 €	1.596,19 €	162,80 €	1.923,80 €	1.176,60 €	2.907,86 €	653,86 €	1.260,00 €	2.000,00 €	670,00 €	670,00 €	670,00 €
15. Abschreibungen	29.720,39 €	30.852,30 €	32.962,88 €	33.413,71 €	34.528,42 €	37.458,90 €	37.188,26 €	36.442,35 €	37.603,70 €	39.512,02 €	39.980,00 €	36.480,00 €	36.380,00 €	36.340,00 €
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	135.164,92 €	135.916,61 €	147.787,84 €	146.605,17 €	151.177,09 €	202.281,34 €	220.087,10 €	264.744,05 €	225.929,39 €	236.035,86 €	251.380,00 €	252.880,00 €	254.880,00 €	256.880,00 €
darunter:														
Kreisumlage	91.189,56 €	88.398,25 €	97.587,10 €	103.017,90 €	106.316,31 €	105.609,19 €	106.133,23 €	121.622,51 €	122.988,42 €	129.069,70 €	139.010,00 €	139.010,00 €	139.010,00 €	139.010,00 €
Amtsumlage	43.855,85 €	46.557,01 €	48.230,80 €	42.470,00 €	43.881,57 €	38.178,62 €	50.965,23 €	53.660,28 €	66.351,72 €	64.868,06 €	66.760,00 €	66.760,00 €	66.760,00 €	66.760,00 €
Gewerbesteuerumlage	-88,02 €	797,93 €	1.846,79 €	1.038,25 €	937,57 €	1.832,70 €	941,99 €	1.677,09 €	2.039,38 €	4.369,81 €	1.010,00 €	1.010,00 €	1.010,00 €	1.010,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten						56.632,45 €	62.031,99 €	87.780,39 €	35.839,20 €	37.728,29 €	44.600,00 €	46.100,00 €	48.100,00 €	50.100,00 €
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.196,74 €	7.201,76 €	6.434,24 €	6.027,36 €	5.222,58 €	4.159,44 €	4.734,30 €	5.608,93 €	8.740,81 €	12.412,58 €	6.050,00 €	5.660,00 €	5.365,00 €	5.285,00 €
20. Sonstige laufende Aufwendungen	11.132,62 €	19.436,16 €	15.577,77 €	11.882,97 €	14.050,08 €	23.372,99 €	13.120,99 €	17.308,66 €	24.718,15 €	17.985,24 €	31.505,00 €	28.470,00 €	28.795,00 €	28.855,00 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	455.213,39 €	509.928,75 €	491.200,47 €	468.114,35 €	466.040,52 €	520.753,02 €	527.493,07 €	690.438,85 €	660.401,63 €	666.148,77 €	744.295,00 €	678.770,00 €	679.310,00 €	685.340,00 €
Außerordentliche Aufwendungen														
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen (Zeile 21 + 24)	455.213,39 €	509.928,75 €	491.200,47 €	468.114,35 €	466.040,52 €	520.753,02 €	527.493,07 €	690.438,85 €	660.401,63 €	666.148,77 €	744.295,00 €	678.770,00 €	679.310,00 €	685.340,00 €



2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind von 2017 bis 2019 angestiegen und zeigen ab 2021 einen Trend bei 700.000 EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der Aufwendungen für Gebäude.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen ist festzustellen, dass diese ab 2021 deutlich steigen und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	131.531,94 €	142.203,47 €	118.123,54 €	99.979,11 €	102.548,48 €	108.530,31 €	120.907,47 €	158.898,94 €	169.671,12 €	165.195,59 €	177.160,00 €	181.860,00 €	186.970,00 €	191.960,00 €

Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

Gemeinde	Anzahl GV-Mitglieder	Anzahl GV-Mitglieder o. BGM	Bürgermeister jährlich	Vorsitz Stadtvertretung jährlich	Amtsvorsteher jährlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM (jährlich)	1. Stellvertreter BGM jährlich	2. Stellvertreter BGM jährlich	GV-Mitglied pro Sitzung	bei 4 Sitzungen	Sockelbetrag GV-Mitglied jährlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende jährlich
Altenhagen	7	6	8.400,00 €			280,00 €			40,00 €	960,00 €	720,00 €			

Die Gemeinde liegt bei den Aufwandsentschädigungen an den Höchstwerten der EntschVO, jedoch ist zu berücksichtigen, dass für den 1. und 2. Stellvertreter im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden keine Aufwandsentschädigungen anfallen.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi

Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge für den Gemeindearbeiter, die geringfügig Beschäftigten und den Bundesfreiwilligendienst.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 120 EUR. Der Stellvertreter erhält eine Entschädigung i. H. v. 60 EUR monatlich. Die Gemeinde liegt unter dem Höchstsatz.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals geplant.

Produkt 5.7.3.02 – Gemeindegüche

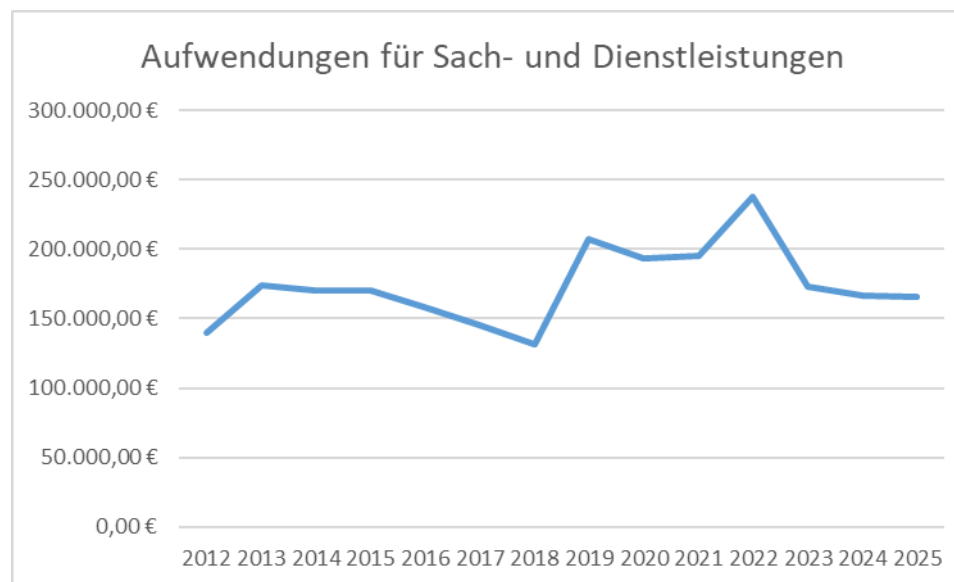
In diesem Produkt sind die Arbeitnehmer Dienstbezüge für vier Köche/Köchinnen/Essenzusteller in Teilzeit und einen geringfügig Beschäftigten enthalten. Die Personalkosten für die Küche machen den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Produkt aus.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	139.466,78 €	174.318,45 €	170.314,20 €	170.206,03 €	158.513,87 €	144.950,04 €	131.454,95 €	207.435,92 €	193.738,46 €	195.007,48 €	238.220,00 €	173.420,00 €	166.920,00 €	166.020,00 €



Produkt 1.1.1.04 – Gremien

Erstmals werden in 2022 geringwertige Geräte (I-Pads ca. 400 EUR pro Gerät) zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter/innen angeschafft und sind mit 3.000 EUR verbucht. Die I-Pads sind nach 5 Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten.

Produkt 1.1.2.03 - Personal

Hier werden die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste verbucht. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: Kita-Gebäude, Gemeindegaragen

Für die Unterhaltung des Kitagebäudes werden hier kleine Pauschalbeträge geplant, für unvorhersehbare Instandsetzungs- und Reparaturarbeiten. Außerdem fallen Kosten für die Wartung der Heizung, Gas- und Stromkosten an. Diese werden jedoch mittels einer Betriebskostenabrechnung dem Träger der Kita wieder in Rechnung gestellt.

Hinzu kommt, dass es eine Ausschreibung zu Feuerlöscherüberprüfungen und elektronischen Anlagen geben soll. Die Kosten hierfür können noch nicht beziffert werden, so dass hierfür Ansätze eingeplant wurden. Die Überprüfungen sind gesetzlich vorgeschrieben.

Produkt 1.1.4.09 – (Fremd)verwaltete Wohnungen

Im Haushalt der Gemeinde sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude von gemeindeeigenen Wohnungen abgebildet. Diese werden von der Gemeinde verwaltet. Die Gemeinde hat dafür eine Beschäftigte auf geringfügiger Basis eingestellt.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich.

Hierrunter fallen u.a. die Kosten für die Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, die Dienst- und Schutzbekleidung, die Aus- und Fortbildung, die Fahrzeugunterhaltung sowie die geringwertigen Geräte- und Ausrüstungsgegenstände.

Im aktuellen Haushaltsjahr ist die Erneuerung der Treppe am Feuerwehrgebäude aus unfallverhütungstechnischen Gründen notwendig. Des Weiteren sind Fortbildungen geplant, die coronabedingt in den letzten Jahren nicht stattfinden konnten.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Hier werden die Aufwendungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto und sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. um die Frauentags- und Weihnachtsfeier und das Dorffest, welche jährlich in der Gemeinde stattfinden. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 1.000 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden.

Produkt 5.3.8.00 – Abwasserbeseitigung

In der Gemeinde Altenhagen gibt es eine Kläranlage, für welche Unterhaltungskosten anfallen. Diese beinhalten die Aufwendungen für Strom, Wasser/Abwasser, Wartungs- und Abfuhrkosten. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die FFW, die Kita/Küche und drei Privatpersonen an diese Kläranlage angeschlossen sind und die Aufwendungen anteilig auf diese umgelegt werden müssen. Durch die Erträge mindern sich die Aufwendungen dann wieder.

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Die Gemeinde plant für 2022 die Erneuerung des Gehweges in Altenhagen (40.000 EUR). Zudem ist hier ein pauschaler Ansatz für eventuell anfallende Reparaturarbeiten eingeplant.

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind gesunken, da in 2020 die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Altenhagen auf LED erfolgte.

Die Gemeinde plant für den Winterdienst jährlich 1.500 EUR ein. Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden liegt die Gemeinde Altenhagen hier deutlich unter dem Durchschnitt. Es gibt seit 1999 einen Vertrag mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Straßenbauamt). Da die Landesstraße durch die Gemeinde verläuft, erfolgt hierfür keine Kostenerstellung für die Winterdienstleistungen. Der Winterdienst in den Ortslagen wird von der Gemeinde selbst durchgeführt. Ein privates Unternehmen stellt dafür die Technik bereit. Hier werden 85 EUR pro Stunde veranschlagt. Eine Pauschale wird nicht erhoben.

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau

Das Produkt steht für sowohl für die Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen), als auch für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grünflächen zur Verfügung. Zudem fällt hier die Anschaffung von geringwertigen Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen an, ebenso die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in diesem Bereich. Die Gemeinde hat einen Transporter für den Gemeindearbeiter für 330,74 EUR monatlich geleast (Wartung + Verschleiß sind hier inbegriffen). Zudem besitzt die Gemeinde einen Rasentraktor und einen Anhänger, für welche Kosten anfallen.

Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier wird die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Darauf hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die Beiträge wurden in 2022 vom Wasser- und Bodenverband erhöht.

Produkt 5.7.3.00 - Dorfgemeinschaftshaus

Unter diesem Produkt wird das Bürgerhaus in Philippshof eigenständig geführt. Hier fallen u.a. Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Unterhaltungskosten an. Im Jahr 2021 wurde die Heizungsanlage auf Gas umgerüstet. Vorher wurde mit Nachtspeicheröfen geheizt. Aufgrund der steigenden Energiekosten ist dennoch davon auszugehen, dass hier keine hohen Einsparungen erzielt werden können.

Das Gebäude wird an Privatpersonen vermietet und die Rentner nutzen dieses für Treffen.

Produkt 5.7.3.02 - Gemeindegüche

Die Gemeinde Altenhagen betreibt eine eigene Küche. Es fallen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an.

Hier waren für 2021 die Erneuerung der Fassade sowie der Fenster und Eingangstür geplant. Da die vorläufige Haushaltsführung der Gemeinde im letzten Jahr jedoch zu spät beendet war, konnten die Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Aus Kostengründen ist im aktuellen Haushaltsjahr lediglich die Erneuerung der Fenster und Eingangstür für ca. 7.000 EUR geplant. In 2020 wurden 16.000 EUR für die Sanierung des Daches benötigt. Zudem hat die Gemeinde ein Fahrzeug zur Essenauslieferung für monatlich 176,73 EUR geleast. Dieser Vertrag läuft zum 30.09.2022 aus. Die Leasingraten für das neue Leasingfahrzeug fallen wahrscheinlich etwas höher aus. Für die Fahrzeugunterhaltung (Kraftstoff, Reifen etc.) sind jährlich 4.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

2.1.4.3 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Darunter fallen die Amts- und Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage sowie die Zuweisungen an die Kindertagesstätten und Grund- /Haupt- und Realschulen. Diese machen ca. 38 % an den gesamten Aufwendungen/Auszahlungen aus.

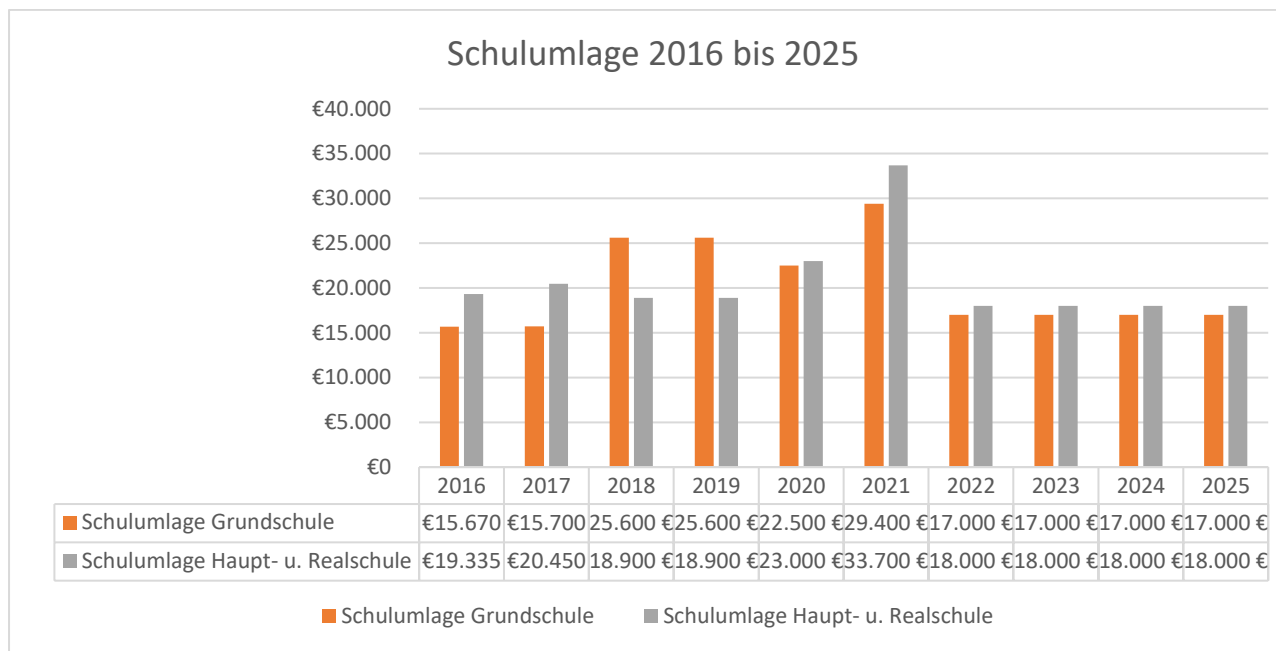
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	135.164,92 €	135.916,61 €	147.787,84 €	146.605,17 €	151.177,09 €	202.281,34 €	220.087,10 €	264.744,05 €	225.929,39 €	236.035,86 €	251.380,00 €	252.880,00 €	254.880,00 €	256.880,00 €

Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

In 2022 wurde die vereinbarte Pauschale von 1 EUR/Einwohner auf 2,50 EUR/Einwohner erhöht.

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS



Hier werden die zu zahlenden Schulumlagen an die Grund- und Realschulen gebucht. Im aktuellen HHJ und im Finanzplanungszeitraum werden dafür planmäßig 35.000 EUR benötigt.

Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

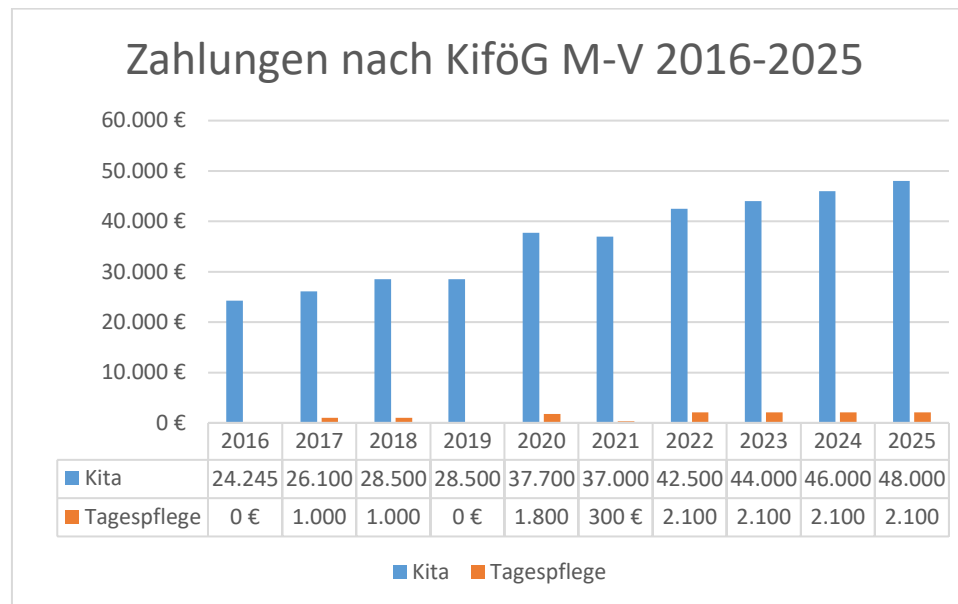
1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und

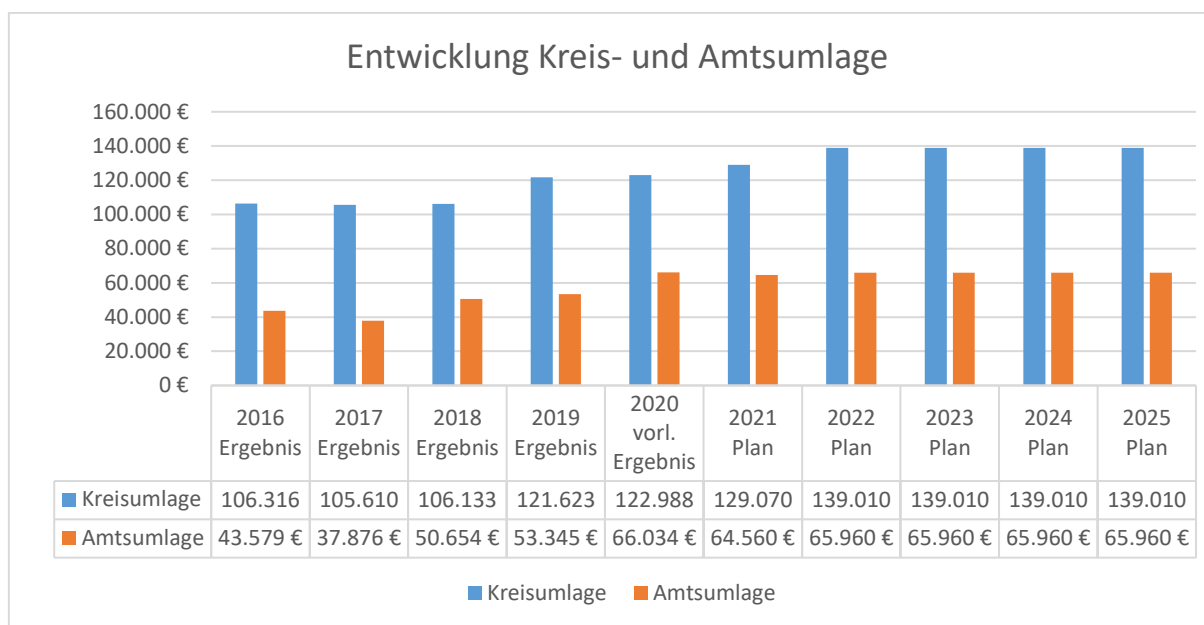
Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege



Die Gemeinde zahlt im Haushaltsjahr planmäßig 42.500 EUR an Kitaumlagen. Diese werden in den nächsten Jahren voraussichtlich ansteigen.

Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil ab dem Jahr 2023 auf 179,36 EUR.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen



Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich nehmen die Kreis- und Amtsumlage ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Dennoch sind die Umlageaufwendungen seit 2020 gestiegen. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt. Der Amtsumlagesatz liegt aktuell bei 19,827 % und der Kreisumlagesatz bei 43,294 %.

2.1.4.4 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil aus. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.196,74 €	7.201,76 €	6.434,24 €	6.027,36 €	5.222,58 €	4.159,44 €	4.734,30 €	5.608,93 €	8.740,81 €	12.412,58 €	6.050,00 €	5.660,00 €	5.365,00 €	5.285,00 €

Zinsaufwendungen werden für folgende vier Darlehensverträge gezahlt:

Vertrag	Zinsbindungsfrist	voraussichtliches Darlehensende
Sanierung Wohnungen Altenhagen (3 WE)	15.08.2024	2024
Sanierung Wohnungen Philipphof (10 WE)	30.06.2023	2023
Straßenbau	30.09.2026	2045
Straßenbau Philipphof und Sanierung 3 WE Altenhagen	30.09.2029	2029

Zum 30. Juni 2023 und 15.08.2024 laufen zwei Kreditverträge für die Wohnungssanierungen aus. Dies ist bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.5 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen insgesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen aus. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige laufende Aufwendungen	11.132,62 €	19.436,16 €	15.577,77 €	11.882,97 €	14.050,08 €	23.372,99 €	13.120,99 €	17.308,66 €	24.718,15 €	17.985,24 €	31.505,00 €	28.470,00 €	28.795,00 €	28.855,00 €

Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2018 halten sich die Kosten für Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant. Ab 2020 ist jedoch eine Steigerung zu verzeichnen. Das liegt u. a. daran, dass die Versicherungen ihre Beiträge regelmäßig anpassen und am Produktsachkonto 1.1.4.09.56411000 (Gebäudeversicherung für die gemeindeeigenen Wohnungen). Diese wird ab 2020 an dieser Stelle als Aufwand gebucht, jedoch erhält die Gemeinde diese auf der Ertragsseite wieder als Kostenerstattung vom privaten Bereich zurück.

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, darauf hat nicht immer nur die Gemeinde Einfluss. Hierfür wurden die Aufwendungen in der Planung ab 2021 berücksichtigt. Zu bedenken ist aber, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor.

Die Gemeinde plant Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr. Ggfls. können Fördermittel beantragt werden. Zudem sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen sowie ein sorgfältiger Umgang mit der Dienst- und Schutzbekleidung und den Ausrüstungsgegenständen zu gewährleisten.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehr wird jährlich der gleiche Betrag geplant.

2.1.4.6 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfügungsmittel hat die Gemeinde seit 2018 nicht mehr. Für Repräsentationen hält die Gemeinde 150 EUR vor.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Zuweisungen wurden in 2021 zu 79 % für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. In den Vorjahren reichten die Zuweisungen nicht einmal dafür aus. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzzuweisungen abhängig ist.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 5 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2022 wird ausschlaggebend durch Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätzen sowie Straßenbeleuchtung, Baumpflegearbeiten sowie die Fahrzeugunterhaltung im grünen Bereich und Unterhaltung der gemeindeeigenen Wohnungen verursacht.

Außerdem wurde in den letzten Jahren in das Kitagebäude investiert. Auch weitere Maßnahmen sind in den Folgejahren geplant.

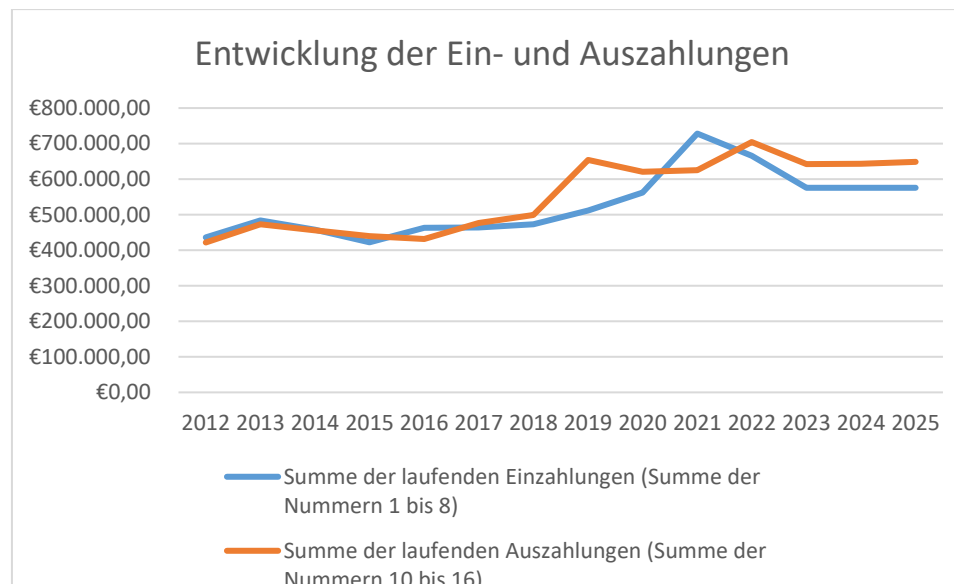
Die Umlagen (= Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer sind ebenfalls gestiegen. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	436.021,12 €	483.527,46 €	457.355,82 €	422.243,37 €	462.723,23 €	464.152,63 €	472.710,09 €	511.882,94 €	561.732,99 €	728.154,69 €	665.665,00 €	575.665,00 €	575.665,00 €	575.665,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	421.759,46 €	472.876,12 €	456.004,24 €	439.370,52 €	431.692,00 €	476.489,93 €	499.463,35 €	654.067,86 €	620.986,63 €	624.984,62 €	704.315,00 €	642.290,00 €	642.930,00 €	649.000,00 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	14.261,66 €	10.651,34 €	1.351,58 €	-17.127,15 €	31.031,23 €	-12.337,30 €	-26.753,26 €	-142.184,92 €	-59.253,64 €	103.170,07 €	-38.650,00 €	-66.625,00 €	-67.265,00 €	-73.335,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	13.464,62 €	18.171,13 €	9.789,92 €	15.079,71 €	41.577,26 €	7.094,75 €	4.900,73 €	5.417,58 €	107.282,22 €	37.524,60 €	52.605,00 €	36.405,00 €	36.405,00 €	36.405,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.240,94 €	38.507,97 €	30.644,49 €	28.377,58 €	31.810,78 €	2.652,62 €	7.487,30 €	7.372,83 €	57.958,76 €	24.201,60 €	46.000,00 €			
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	25.485,34 €	-9.685,50 €	-19.502,99 €	-30.425,02 €	40.797,71 €	-7.895,17 €	-29.339,83 €	-144.140,17 €	-9.930,18 €	116.493,07 €	-32.045,00 €	-30.220,00 €	-30.860,00 €	-36.930,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-14.857,73 €	-15.598,21 €	-15.621,76 €	-17.180,08 €	-16.999,25 €	-17.359,57 €	-17.336,94 €	-18.232,27 €	-16.090,23 €	-15.879,67 €	-16.165,00 €	-13.800,00 €	-7.330,00 €	-3.010,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-596,07 €	-4.946,87 €	-14.270,18 €	-34.307,23 €	14.031,98 €	-29.696,87 €	-44.090,20 €	-160.417,19 €	-75.343,87 €	87.290,40 €	-54.815,00 €	-80.425,00 €	-74.595,00 €	-76.345,00 €
nachrichtlich:														
Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	36.366,87 €	35.770,80 €	30.823,93 €	16.553,75 €	-17.753,48 €	-3.721,50 €	-33.418,37 €	-77.508,57 €	-237.925,76 €	-313.269,63 €	-225.979,23 €	-280.794,23 €	-361.219,23 €	-435.814,23 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	35.770,80 €	30.823,93 €	16.553,75 €	-17.753,48 €	-3.721,50 €	-33.418,37 €	-77.508,57 €	-237.925,76 €	-313.269,63 €	-225.979,23 €	-280.794,23 €	-361.219,23 €	-435.814,23 €	-512.159,23 €



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen nicht ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Im Finanzplanungszeitraum ab 2022 liegt die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen bei ca. 62 TEUR. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht, gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogrammen und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant. Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfall aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

Außerdem erhält die Gemeinde eine Infrastrukturpauschale. Diese dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, ÖPNV, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband.

Die Realsteuern sind in den Ansätzen 2022 bereits im Vergleich zu 2021 erhöht.

Die Einzahlungen aus Mieten für die fremdverwalteten Wohnungen liegen seit 2019 konstant bei ca. 25.000 EUR. Hier ist im Vergleich zu Vorjahren ein Rückgang zu verzeichnen. Das liegt am hohen Wohnungsleerstand im 10 WE-Block in Philippshof.

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Festzustellen ist, dass bspw. in 2021 im laufenden Bereich ca. 82.000 EUR weniger ausgegeben wurden, als geplant. Dies liegt vor allem in folgenden Ursachen begründet:

Die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die fremdverwalteten Wohnungen fielen geringer aus, als geplant. Diese sind jedoch nicht immer vorhersehbar und daher schlecht planbar. Zudem konnten Maßnahmen aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden. Die Gemeinde Altenhagen konnte im Haushaltsjahr 2022 nur pflichtige Maßnahmen erledigen, da sie sich bis zum Ende des Jahres in der vorläufigen Haushaltsführung befanden.

Bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen wird jährlich ein fester Betrag für die Verauslagung einer Bestattung, Schornsteinfegerersatzvornahme und Gebäudesicherung eingeplant. Zwar sind diese Auszahlungen nicht vorhersehbar, müssen aber geplant werden.

Die angesetzten Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und Bufdi wurden im Vergleich zu den Vorjahren reduziert. Kostenerstattungen an private Unternehmen im Bereich FFW wurden nicht ausgeschöpft, müssen aber eingeplant werden, falls die Kameraden Einsätze in ihrer Arbeitszeit haben.

Die Kosten für Winterdienst und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden ebenfalls nicht ausgeschöpft, müssen aber bereitgehalten werden.

Zudem wurden die Gebäudeunterhaltungen an Kita/Küche und Feuerwehr nicht wie geplant ausgeführt. Hier waren Arbeiten an der Fassade und Treppe geplant. Auch das liegt insbesondere an der späten Haushaltsgenehmigung und daran, dass die Firmen aus zeitlichen Gründen keine Aufträge mehr annehmen konnten/können. Auch konnten aufgrund von Corona keine Feste stattfinden, daher erfolgten die geplanten Auszahlungen auch in diesem Bereich nicht.

Die Kosten für Strom und Gas müssen intern auf Kita, Küche und Feuerwehr umgebucht werden. Durch die Betriebskostenabrechnung für die Kita haben sich die Auszahlungen auf diesen Produktsachkonten verringert.

Die Gemeinde plant im aktuellen Haushaltsjahr Auszahlungen i. H. v. 40.000 EUR für die Erneuerung des Gehweges in Altenhagen. Dafür sind Mittel aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG geplant.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Rechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Zahlungsfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam wird dieser Betrag im Haushaltsjahr.

Bewirtschaftungskosten wurden 2021 geplant, aber es sind teilweise noch nicht alle internen Umbuchungen (aufgrund von mehreren Nutzungsbereichen in einem Gebäude) erfolgt, so dass keine Ist-Zahlen gegeben sind.

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit-, Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden.

Bei den Auszahlungen liegen die Schwerpunkte bei den Personalaufwendungen für die Gemeindegemeinschaft und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Zudem ist die Position der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen der höchste Posten unter den Aufwendungen.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan der Gemeinde Altenhagen weist für 2022 im Ergebnishaushalt unterjährig einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von 34.060 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Fehlbetrag in Höhe von 381.031 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **38.104** EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum von 563.746 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 112.749 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10-jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 56.374 EUR.)

Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (nach planmäßiger Tilgung) beträgt im aktuellen HHJ 2022 -54.815 EUR. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -538.430 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von 53.843 EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf von 769.795 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 153.959 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10-jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 76.979 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Folgende Produkte haben wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage der Gemeinde:

1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.7.3.02	Gemeindeküche
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Ebenfalls großen Einfluss auf die finanzielle Lage, jedoch ohne Steuerfähigkeit, haben folgende Produkte:

2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge GS und RS
3.6.1.01/3.6.1.02	Förderung Tageseinrichtung/Tagespflege

Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2022					
zur Festlegung wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
Produkt	Erträge		Produkt	Aufwendungen	Differenz
1.1.1.04	0,00 €		1.1.1.04	15.355,00 €	-15.355,00 €
1.1.2.03	5.490,00 €		1.1.2.03	56.765,00 €	-51.275,00 €
1.1.4.01	19.710,00 €		1.1.4.01	45.515,00 €	-25.805,00 €
1.1.4.02	1.600,00 €		1.1.4.02	1.710,00 €	-110,00 €
1.1.4.09	27.040,00 €		1.1.4.09	12.350,00 €	14.690,00 €
1.1.6.01	0,00 €		1.1.6.01	1.800,00 €	-1.800,00 €
1.2.1.00	0,00 €		1.2.1.00	0,00 €	0,00 €
1.2.2.00	150,00 €		1.2.2.00	3.400,00 €	-3.250,00 €
1.2.6.01	1.630,00 €		1.2.6.01	30.495,00 €	-28.865,00 €
2.1.1.02	0,00 €		2.1.1.02	17.000,00 €	-17.000,00 €
2.1.5.02	0,00 €		2.1.5.02	18.000,00 €	-18.000,00 €
2.8.1.00	0,00 €		2.8.1.00	2.500,00 €	-2.500,00 €
3.6.1.01	0,00 €		3.6.1.01	42.500,00 €	-42.500,00 €
3.6.1.02	0,00 €		3.6.1.02	2.100,00 €	-2.100,00 €
5.4.0.00	7.000,00 €		5.4.0.00	0,00 €	7.000,00 €
5.4.1.00	17.060,00 €		5.4.1.00	39.500,00 €	-22.440,00 €
5.5.1.00	1.370,00 €		5.5.1.00	26.720,00 €	-25.350,00 €
5.5.2.00	0,00 €		5.5.2.00	800,00 €	-800,00 €
5.5.3.00	2.080,00 €		5.5.3.00	610,00 €	1.470,00 €
5.7.3.00	5.700,00 €		5.7.3.00	13.360,00 €	-7.660,00 €
5.7.3.02	173.900,00 €		5.7.3.02	200.960,00 €	-27.060,00 €
6.1.1.00	420.355,00 €		6.1.1.00	205.980,00 €	214.375,00 €
6.1.2.00	22.760,00 €		6.1.2.00	5.350,00 €	17.410,00 €
6.2.6.00	3.700,00 €		6.2.6.00	0,00 €	3.700,00 €
gesamt:	709.545,00 €			742.770,00 €	-33.225,00 €

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2021

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben.

2018 wurde letztmalig eine Fortschreibung gemacht. Die Maßnahmen waren aber auch für 2021 verankert.

Von der Rechts- und Kommunalaufsicht sind u. a. gefordert, die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

Nr. 01 – Produkt 5.7.3.00 – Reduzierung von Stromaufwendungen durch Umrüstung Heizungsanlage Bürgerhaus

Das Ergebnis ist erst mit der Abrechnung 2022 ersichtlich. Allerdings ist aufgrund der steigenden Energiekosten nicht von einem großen Ersparnis auszugehen.

Nr. 02 – Produkt 1.1.4.02 – Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften

Das Flurstück 31 der Flur 7 von Altenhagen wurde für 10.392 EUR veräußert. (31/BV/057/2021)

Nr. 03 – Produkt 1.1.4.02 – Überprüfung der Liegenschaftsverträge und Anpassung Pachtzins (zum nächstmöglichen Termin gemäß Vertrag)

Grundsatzbeschluss zur Anpassung Pachtzins liegt vor und soll in der nächsten Gemeindevertretersitzung beschlossen werden. (31/BV/085/2022)

Nr. 04 – Produkt 5.7.3.00 – Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen (DGH)

Die Kalkulation und die Anpassung des Nutzungsentgelt ist in 2021 erfolgt. Die nächste Kalkulation wird in 2023 stattfinden.

Nr. 04-1 – Produkt 5.7.3.02 – Überprüfung der Kalkulation für Essenpreise

Die Essenpreise wurden ab dem 01.08.2022 erhöht. (31/BV/076/2022)

Nr. 05 – Produkt 1.2.6.01 – Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Aus- und Fortbildung Feuerwehr

Die Reduzierung des Ansatzes ist im aktuellen HHJ nicht möglich, da die Ausbildungen, welche aufgrund von Corona nicht stattfinden konnten, jetzt nachgeholt werden.

Nr. 06 – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 35 EUR und den 2. Hund auf 50 EUR

Die Hundesteuer wurde entsprechend erhöht. (31/BV/073/2022)

Nr. 07 – Produkt 6.1.1.00 – Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten

Im aktuellen HHJ ist eine Umschuldung aufgrund der Zinsbindung nicht möglich.

Nr. 08 – Diverse Produkte – Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit; Spezialisierung in der Verwaltung

Dies ist aufgrund der Vielzahl an Versicherungen und Gemeinden noch in Arbeit.

Nr. 09 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %

Ansatz 2021: 254.040 EUR, vorl. Ergebnis 2021: 195.708 EUR

Nr. 10 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

Ansatz 2021: 31.545 EUR, vorl. Ergebnis 2021: 17.985 EUR

Nr. 11 – Produkt 1.2.1.00 – Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für Wahlen

Der Ansatz für 2024 (nächste Wahlperiode) wurde von 350 EUR auf 210 EUR reduziert.

Nr. 12 – Produkt 5.3.8.00 – Kostenumlegung für Wasser/Abwasser und Unterhaltung der Kläranlage

Dies befindet sich noch im Prozess aber wird spätestens bis zum Jahresende abgeschlossen.

4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage zu diesem Konzept beschrieben](#).)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

Nr. 01/2022 – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung der Hebesätze auf 20 Prozentpunkte über den Landesdurchschnitt ab 01.01.2022

Nr. 02/2022 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %

Nr. 03/2022 – Diverse Produkte – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Altenhagen		
Termin:	unterjährig	
Produkt	Maßnahme	zuständiges FG
1.1.1.04	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung
1.1.2.03 1.2.6.01	Genauere Planung der Aufwandsentschädigung (keine Überplanung – bspw. Gremien als auch Feuerwehrführer)	Zentrale Verw./Ordnungsamt
1.1.4.01	Umbuchungen für Gas, Wasser und Strom zwischen 1.1.4.01 auf 1.2.6.01 und 5.7.3.02 müssen jährlich durchgeführt werden	GM/LS
1.1.4.01	Umbuchungen Gebäudeversicherung zwischen Kita, Küche, Garagen und Bürgerhaus	GM/LS
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS
1.2.6.01	Prüfung des Haushaltansatzes für Gebäudebewirtschaftung; Untersetzung nur noch mit Maßnahmen und pauschal 500 EUR	GM/LS
1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt
1.2.6.01	Übersicht, wann Schutzkleidung gesetzlich anzuschaffen ist und in welchen Intervallen; 5 Jahresplanung	Ordnungsamt
5.7.3.00	Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen (Bürgerhaus)	Finanzen
6.1.1.00	Überprüfung der tatsächlichen Anzahl der Hunde einmal jährlich	Finanzen
diverse	Überprüfung, ob Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und Kita tatsächlich anhand des Bedarfes und Angebotes geplant werden	Zentrale Verwaltung
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	alle
diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	GM/LS
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GM/LS
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung (bspw. TLF)	alle
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GM/LS
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss (Ausrüstungsgegenstände FFw)	Ordnungsamt
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	Bauverwaltung
diverse	Inventarlisten überprüfen	alle
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	alle
diverse	Ortsüblichen Mietpreisspiegel erstellen	GM/LS
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	alle

Es ist vorgesehen, in der Gemeinde einen Solarpark zu errichten. Dadurch ist in den nächsten Jahren mit höheren Gewerbesteuererträgen zu rechnen.

4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Ertragssteigerung								
Ergebnishaushalt					2022	2023	2024	2025
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung
1	6.1.1.00	diverse	01/2022	Anhebung Steuerhebesätze	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
					1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €

Übersicht Aufwandsreduzierung								
Ergebnishaushalt					2022	2023	2024	2025
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	02/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	11.401,82 €	8.671,00 €	8.346,00 €	8.301,00 €
1+2	diverse	diverse	03/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	1.194,78 €	1.423,50 €	1.439,75 €	1.442,75 €
					12.596,60 €	10.094,50 €	9.785,75 €	9.743,75 €

4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Einzahlungssteigerung								
Finanzhaushalt					2022	2023	2024	2025
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung	Erhöhung
1	6.1.1.00	diverse	01/2022	Anhebung Steuerhebesätze	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
					1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €

Übersicht Auszahlungsreduzierung								
Finanzhaushalt					2022	2023	2024	2025
					GV	GV	GV	GV
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Einsparung	Einsparung	Einsparung	Einsparung
1+2	diverse	diverse	09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	11.401,82 €	8.671,00 €	8.346,00 €	8.301,00 €
1+2	diverse	diverse	10/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	1.194,78 €	1.423,50 €	1.439,75 €	1.442,75 €
					12.596,60 €	10.094,50 €	9.785,75 €	9.743,75 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Soweit die Gemeinde die genannten Maßnahmen und darüber hinausgehende Maßnahmen umsetzt, würde sich der Fehlbetrag unterjährig von 34.060 EUR auf einen Fehlbetrag von 20.163 EUR verringert. Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann nicht erreicht werden.

Der Ausgleich im Finanzhaushalt kann ebenfalls weder im aktuellen Haushaltsjahr, noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes erreicht werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2025 nicht möglich. Hier könnte nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen versucht werden, die negativen Vorträge abzubauen. Auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) müsste die Gemeinde dann verzichten. Dies ist jedoch aufgrund des evtl. entstehenden Investitionsstaus nicht zweckmäßig. Zudem plant die Gemeinde Altenhagen insgesamt gesehen nur wenig investive Maßnahmen.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung				
	2022	2023	2024	2025
Summe der Erträge	687.475,00 €	597.475,00 €	597.475,00 €	597.475,00 €
Summe der Aufwendungen	744.295,00 €	678.770,00 €	679.310,00 €	685.340,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-56.820,00 €	-81.295,00 €	-81.835,00 €	-87.865,00 €
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	-34.060,00 €	-58.535,00 €	-59.075,00 €	-65.105,00 €
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-346.971,00 €	-381.031,00 €	-439.566,00 €	-498.641,00 €
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-381.031,00 €	-439.566,00 €	-498.641,00 €	-563.746,00 €
Maßnahmen HSK 2022				
Mehrerträge	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Minderaufwendungen	12.596,60 €	10.094,50 €	9.785,75 €	9.743,75 €
Summe	13.896,60 €	11.394,50 €	11.085,75 €	11.043,75 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK	-20.163,40 €	-47.140,50 €	-47.989,25 €	-54.061,25 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK	-367.134,40 €	-428.171,50 €	-487.555,25 €	-552.702,25 €
Antrag auf Altverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	84.425,00 €	47.585,00 €	47.585,00 €	47.585,00 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag + Sonder- und Ergänzungszuweisung (im Jahr 2022 schon im Jahresergebnis berücksichtigt)	-367.134,40 €	-380.586,50 €	-439.970,25 €	-505.117,25 €

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung				
	2022	2023	2024	2025
Summe der lfd. Einzahlungen	665.665,00 €	575.665,00 €	575.665,00 €	575.665,00 €
Summe der lfd. Auszahlungen	704.315,00 €	642.290,00 €	642.930,00 €	649.000,00 €
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Tilgung	-54.815,00 €	-80.425,00 €	-74.595,00 €	-76.345,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-483.615,00 €	-538.430,00 €	-618.855,00 €	-693.450,00 €
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-538.430,00 €	-618.855,00 €	-693.450,00 €	-769.795,00 €
Maßnahmen HSK 2022				
Mehreinzahlungen	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
Minderauszahlungen	12.596,60 €	10.094,50 €	9.785,75 €	9.743,75 €
Summe	13.896,60 €	11.394,50 €	11.085,75 €	11.043,75 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK	-40.918,40 €	-69.030,50 €	-63.509,25 €	-65.301,25 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Vorträgen und Maßnahmen HSK	-524.533,40 €	-607.460,50 €	-682.364,25 €	-758.751,25 €
Antrag auf Erlass Altverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	84.425,00 €	47.585,00 €	47.585,00 €	47.585,00 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Sonder- und Ergänzungszuweisung (im Jahr 2022 schon im jahresbe. Saldo enthalten)	-524.533,40 €	-523.035,50 €	-597.939,25 €	-674.326,25 €

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 12.09.2022 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Altenhagen, den 12.09.2022

Bürgermeister

-Siegel-

Anlage

Maßnahmeblätter Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen/Gebäudemanagement	Fachgebiet	FG Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	401310000 40120000 40110000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr Grundsteuer B Grundsteuer A		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2022	Anhebung Steuerhebesätze		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Hebesätze der Gemeinde Altenhagen liegen bereits über dem Landesdurchschnitt für kreisgehörige Gemeinden. Das Aufkommen reicht jedoch nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Die Gemeinde erhöht zum 01.01.2022 wie folgt: Grundsteuer A: von 339 v.H. auf 349 v.H. ; Grundsteuer B: von 395 v.H. auf 40 v.H. ; GewSt von 351 auf 359 v.H.

Orts-Nr.	Gemeinde	Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer			
		aktuell	Landes-durchsch.	Vergleich in %	Vergleich in Punkt	aktuell	Landes-durchsch.	Vergleich in %	Vergleich in Punkt	aktuell	Landes-durchsch.	Vergleich in %	Vergleich in Punkte
31	Altenhagen	349	329	106	20	406	386	105	20	359	339	106	20

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
vzÄ	vzÄ											
		EHH							1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
		FHH							1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
vzÄ	vzÄ											
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfauftag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							238.220,00 €	173.420,00 €	166.920,00 €	166.020,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							11.401,82 €	8.671,00 €	8.346,00 €	8.301,00 €
		FHH							11.401,82 €	8.671,00 €	8.346,00 €	8.301,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2022	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfungsfrage der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						31.505,00 €	28.470,00 €	28.795,00 €	28.855,00 €	
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							1.194,78 €	1.423,50 €	1.439,75 €	1.442,75 €
		FHH							1.194,78 €	1.423,50 €	1.439,75 €	1.442,75 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis